

Stadt Fröndenberg/Ruhr



Gesamtabschluss 2022

**Gesamtbilanz,
Gesamtergebnisrechnung,
Gesamtanhang,
Gesamtlagebericht**

Stadt Fröndenberg/Ruhr

Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA	Stand		PASSIVA	Stand	
	31.12.2022	31.12.2021		31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR		EUR	EUR
0. Bilanzierungshilfe nach NKF-CUIG		1.877.000,18	1. Eigenkapital		
1. Anlagevermögen			1.1 Allgemeine Rücklage	46.163.613,61	45.442.307,22
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.1.1 Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte		522.062,27	1.3 Ausgleichsrücklage	5.096.957,59	4.320.137,32
1.2 Sachanlagen			1.4 Gesamtergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	4.783.936,37	1.605.282,09
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.5 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	2.704.084,46	2.515.027,89
1.2.1.1 Grünflächen	4.423.257,47	4.475.763,98	2. Sonderposten		
1.2.1.2 Ackerland	509.629,64	509.629,64	2.1 Sonderposten für Zuwendungen	21.399.689,05	21.953.697,09
1.2.1.3 Wald, Forsten	241.773,11	241.773,11	2.2 Sonderposten für Beiträge	4.928.002,21	5.226.809,50
1.2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	<u>1.809.658,00</u>	1.809.658,00	2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	385.550,96	288.585,29
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2.4 Sonstige Sonderposten	3.515.164,00	3.395.137,29
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	653.435,31	686.691,07	3. Rückstellungen		
1.2.2.2 Schulen	7.246.188,04	8.158.640,38	3.1 Pensionsrückstellungen	17.392.844,00	16.987.822,00
1.2.2.3 Wohnbauten	1.145.310,63	1.169.847,49	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
1.2.2.4 sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	<u>9.134.410,51</u>	9.289.265,45	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	4.235.758,12	4.894.817,81
1.2.3 Infrastrukturvermögen			3.4 Steuerrückstellungen	320.879,67	178.622,02
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	11.787.218,59	11.787.218,59	3.5 sonstige Rückstellungen	5.393.626,79	3.459.945,92
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	215.184,12	218.172,76	4. Verbindlichkeiten		
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	36.984.651,30	38.108.370,12	4.1 Anleihen	0,00	0,00
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	<u>11.418.719,36</u>	11.926.208,34	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	42.798.456,42	42.849.061,01
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	87.853,45	109.164,80	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	376.643,00	402.203,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	30.217,00	30.263,70	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	33.769.899,96	31.259.202,83	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.363.916,30	2.270.885,08
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.944.059,79	3.382.763,36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	92.603,82	82.050,34
1.2.8 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.530.180,04	11.004.640,51	4.7 sonstige Verbindlichkeiten	5.674.879,04	2.870.947,38
1.3 Finanzanlagen			4.8 Erhaltene Anzahlungen	15.009.994,21	12.548.364,45
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	5. Passive Rechnungsabgrenzung	3.004.581,19	2.894.925,41
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	655.306,05	640.030,10			
1.3.3 Übrige Beteiligungen	5.250.601,08	5.249.601,08			
1.3.4 Sondervermögen	0,00	0,00			
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	215.957,50	215.957,50			
1.3.6 Ausleihungen					
1.3.6.1 an Beteiligungen	1.678.569,10	2.096.155,13			
1.3.6.2 sonstige Ausleihungen	<u>117.835,29</u>	119.420,29			
2. Umlaufvermögen					
2.1 Vorräte					
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		4.582.482,99			
2.1.2 geleistete Anzahlungen		0,00			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		4.242.692,54			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		5.484.654,45			
2.2.3 sonstige Vermögensgegenstände/ Forderungen		3.549.589,48			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00			
2.4 Liquide Mittel		21.345.186,19			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		<u>187.597,37</u>			
		187.641.180,81			
		174.186.628,11			
				187.641.180,81	174.186.628,11

Aufgestellt, 28.09.2023
i.A.

gez. Holterhöfer

stv. Kämmerer

Bestätigt, 28.09.2023

gez. Müller

Bürgermeisterin

Stadt Fröndenberg/Ruhr

Gesamtergebnisrechnung für das Jahr 2022

	2022	2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1 Steuern und ähnliche Abgaben	26.796.154,52	24.622.483,10
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.481.261,45	15.342.518,31
3 + Sonstige Transfererträge	395.760,32	78.488,20
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.026.170,35	8.588.126,57
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	43.239.841,20	41.451.398,93
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.061.523,77	1.198.972,35
7 + Sonstige ordentliche Erträge	1.474.686,10	1.799.108,68
8 + Aktivierte Eigenleistungen	713.208,75	548.499,49
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00
10 = Ordentliche Gesamterträge	98.188.606,46	93.629.595,63
11 - Personalaufwendungen	13.790.178,58	13.350.001,18
12 - Versorgungsaufwendungen	2.693.943,52	3.217.393,72
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.769.644,30	36.712.438,44
14 - Bilanzielle Abschreibungen	7.582.111,11	7.727.402,71
15 - Transferaufwendungen	24.923.855,99	27.405.168,04
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.953.756,52	4.182.830,53
17 = Ordentliche Gesamtaufwendungen	92.713.490,02	92.595.234,62
18 = Ordentliches Gesamtergebnis	5.475.116,44	1.034.361,01
19 + Finanzerträge	382.537,07	501.017,67
20 - Finanzaufwendungen	884.660,57	1.009.442,95
21 = Gesamtfinanzergebnis	-502.123,50	-508.425,28
22 = Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	4.972.992,94	525.935,73
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	1.212.178,02
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00	1.212.178,02
26 = Gesamtjahresergebnis	4.972.992,94	1.738.113,75
27 - Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	189.056,57	132.831,66
28 = Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	4.783.936,37	1.605.282,09

Aufgestellt, 28.09.2023
i.A.

gez. Holterhöfer

stv. Kämmerer

Bestätigt, 28.09.2023

gez. Müller

Bürgermeisterin

Gesamtanhang

für das Haushaltsjahr 2022

Stadt Fröndenberg/Ruhr

Stadt Fröndenberg/Ruhr

Gesamtanhang für das Haushaltsjahr 2022

1. Allgemeines

Die Stadt Fröndenberg/Ruhr hat zum 1. Januar 2006 das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) eingeführt. In § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist geregelt, dass die Kommunen – erstmals zum 31. Dezember 2010 – einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufstellen müssen.

Grundlage des Gesamtabschlusses bilden die geprüften Jahresabschlüsse der Stadt Fröndenberg/Ruhr sowie ihrer verselbstständigten Aufgabenbereiche im Konsolidierungskreis. Anschließend müssen aus dem Summenabschluss die Erträge und Aufwendungen sowie Bilanzpositionen eliminiert werden, die allein innerhalb des Konsolidierungskreises wirksam werden (Konsolidierung). Das Ergebnis der Konsolidierung sind die Gesamtergebnisrechnung sowie die Gesamtbilanz. Schließlich sind für den Gesamtabschluss noch ein Gesamtanhang sowie ein Gesamtlagebericht unter Berücksichtigung der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erstellen. Von einer größenabhängigen Befreiung von der Pflicht, einen Gesamtabschluss aufzustellen (§ 116a GO NRW), kann die Stadt Fröndenberg/Ruhr keinen Gebrauch machen, da sowohl der Anteil der Erträge aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche mehr als 50 % der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung der Stadt Fröndenberg/Ruhr ausmacht, als auch die zusammengerechneten Bilanzsummen aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche mehr als 50 % der Bilanzsumme im städtischen Einzelabschluss darstellen.

Der Inhalt des Gesamtanhangs wird in § 52 Abs. 2 und 3 KomHVO NRW geregelt. Demnach sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben. Dem Gesamtanhang ist eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) beizufügen.

Darüber hinaus ist dem Gesamtanhang gemäß § 50 Abs. 3 i.V.m. § 48 KomHVO NRW ein Gesamtverbindlichkeitspiegel beizufügen.

Durch den Gesamtanhang soll es den Adressaten des Gesamtabschlusses ermöglicht werden, die wirtschaftliche Gesamtlage der Stadt und ihrer verselbstständigten Aufgabenbereiche zutreffend beurteilen zu können. Dieses Ziel sowie die Aussagefähigkeit des Gesamtanhangs soll auch dadurch gewährleistet werden, dass nur wenige gewichtige Sachverhalte benannt sind, die eine gesonderte Erläuterungspflicht im Anhang auslösen. Alle Angaben müssen informationsrelevant sein und dürfen nicht durch eine Vielzahl von nicht relevanten Angaben verschleiert werden.

2. Angaben zum Konsolidierungskreis

Zweck der Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist die Festlegung und Einordnung der verselbstständigten Aufgabenbereiche der Stadt Fröndenberg/Ruhr, die zusammen mit der Stadt selbst einen Gesamtabschluss bilden und deren Beziehungen untereinander eliminiert werden müssen. Damit soll gewährleistet werden, dass jährlich die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Fröndenberg/Ruhr insgesamt so dargestellt wird, als ob es sich bei der Stadt Fröndenberg/Ruhr und ihren verselbstständigten Aufgabenbereichen um ein einziges „Unternehmen“ handeln würde (Einheitsgrundsatz).

Grundsätzlich hat die Stadt Fröndenberg/Ruhr gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW ihren Jahresabschluss sowie die Jahresabschlüsse aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form im Gesamtabschluss zu konsolidieren (Vollständigkeitsgrundsatz). Verselbstständigte Aufgabenbereiche, die für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind, brauchen gemäß § 116b GO NRW hingegen nicht in den Gesamtabchluss einbezogen zu werden.

Die Stadt Fröndenberg/Ruhr ist zum 31.12.2022 an folgenden verselbstständigten Aufgabenbereichen beteiligt:

Beteiligung		Anteil*
Stadtwerke Fröndenberg-Wickede GmbH	(kurz: SFW)	82,00 %
Sondervermögen Abwasserbeseitigung	(kurz: ABW)	100,00 %
KommunalService Wickede-Fröndenberg AöR	(kurz: KSF AöR)	60,00 %
NetzService Ruhr GmbH*	(kurz: NSR)	41,00 %
Wasserwerk Fröndenberg-Menden GmbH*	(kurz: WFM)	20,58 %
Unnaer Kreis-Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH		4,90 %
Energiehandelsgesellschaft West mbH*		3,53 %
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH		3,31 %
Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG		1,37 %
Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG*		< 1 %
Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG*		< 1 %
KoPart eG		1 Anteil
Trianel GmbH*		< 1 %
Wohnungsbaugenossenschaft Fröndenberg eG		100 Anteile
Zweckverband Sparkasse UnnaKamen		8,00 %
d-NRW AöR		< 1 %

* verbunden über die Stadtwerke Fröndenberg-Wickede GmbH (SFW). In diesen Fällen wird hier der durchgerechnete Anteil dargestellt (Beteiligung der Stadt an der SFW multipliziert mit der Beteiligung der SFW an der jeweiligen Gesellschaft).

Nach dem nordrhein-westfälischen Sparkassengesetz sowie nach § 116b Satz 3 GO NRW ist die Sparkasse UnnaKamen der Städte Fröndenberg/Ruhr, Kamen und Unna sowie der Gemeinde Holzwickede und des Kreises Unna nicht im kommunalen Einzelabschluss und demzufolge auch nicht im Gesamtabschluss zu berücksichtigen. Nach den Vorgaben zum Konsolidierungskreis in § 51 KomHVO NRW sind diejenigen Betriebe zu konsolidieren, die in öffentlich-rechtlicher Organisationsform geführt werden. Hinzu kommen die privatrechtlichen Betriebe, die unter der einheitlichen Leitung oder unter maßgeblichem Einfluss der Stadt stehen. Maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn der Stadt ein Stimmrechtsanteil von mindestens 20 % zusteht. Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage müssen gemäß § 116b GO NRW nicht in den Gesamtabschluss einbezogen werden.

Unter dieser Prämisse sind die Unnaer Kreis-Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH, die Energiehandelsgesellschaft West mbH, die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH, die Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, die Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG, die Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG, die Trianel GmbH, die Wohnungsbaugenossenschaft Fröndenberg eG, die KoPart eG und die d-NRW AöR nicht in die Konsolidierung einzubeziehen. Bei diesen zehn Beteiligungen sind zudem keine Anzeichen zu erkennen, die die Vermutung des fehlenden maßgeblichen Einflusses durch die Stadt Fröndenberg/Ruhr widerlegen würden.

Im Konsolidierungskreis für den Gesamtabschluss verbleiben demnach die Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH, die KommunalService Wickede-Fröndenberg AöR, die Wasserwerk Fröndenberg-Menden GmbH, die NetzService Ruhr GmbH sowie das Sondervermögen Abwasserbetrieb. Gemäß § 51 Abs. 1 und Abs. 2 KomHVO NRW werden die verselbstständigten Aufgabenbereiche nach den §§ 300 bis 309 HGB vollkonsolidiert. Gemäß § 51 Abs. 3 KomHVO NRW werden die Wasserwerk Fröndenberg-Menden GmbH und die NetzService Ruhr GmbH nach den §§ 311 und 312 HGB nach der Equity-Bewertung einbezogen. Die übrigen Beteiligungen werden mit ihren Anschaffungskosten in die Gesamtbilanz übernommen.

Eine schematische Übersicht über sämtliche Beteiligungen der Stadt Fröndenberg/Ruhr sowie gesonderte Angaben zu den nicht in den Gesamtabschluss einbezogenen städtischen Beteiligungen sind der Beteiligungsübersicht zu entnehmen.

Rückwirkend zum 01.01.2020 fusionierte die Stadtwerke Fröndenberg GmbH mit der Gemeindewerke Wickede GmbH zu der neuen Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 11.12.2020. Die Stadt Fröndenberg/Ruhr hält nun zu 82 % die Gesellschafteranteile an der neuen Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH. Der nominale Wert hat sich nicht geändert.

3. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Aus dem Einheitsgrundsatz folgt, dass keine Anteile der Stadt an voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereichen im Gesamtabchluss ausgewiesen werden dürfen. Somit sind die Buchwerte der Beteiligungen mit den korrespondierenden Posten des Eigenkapitals aufzurechnen (Kapitalkonsolidierung).

Bei der Kapitalkonsolidierung ist gemäß § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 und 2 HGB festzulegen, welche Wertansätze zu Grunde zu legen sind und zu welchem Zeitpunkt die erstmalige Kapitalkonsolidierung durchgeführt wird.

Die Kapitalkonsolidierung wurde nach der Erwerbsmethode im Wege der Buchwertmethode gemäß § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 2 HGB auf den Zeitpunkt des (fiktiven) Erwerbs, dem Stichtag der städtischen Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2006, durchgeführt. Somit ist grundsätzlich keine Neubewertung der verselbstständigten Aufgabenbereiche erforderlich; die in der städtischen Eröffnungsbilanz ermittelten Beteiligungsbuchwerte konnten beibehalten werden. Gewinne oder Verluste der verselbstständigten Aufgabenbereiche nach dem städtischen Eröffnungsbilanzstichtag stellen grundsätzlich Veränderungen des Konzerneigenkapitals dar.

Die Schuldenkonsolidierung nach § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i.V.m. § 303 HGB dient der zutreffenden Darstellung der Gesamtvermögenslage, da interne Schuldbeziehungen im Konzern Verpflichtungen gegenüber sich selbst darstellen, die nach den Ansatzgrundsätzen in der Gesamtbilanz nicht berücksichtigt werden dürfen. Die Gesamtbilanz würde durch Sachverhalte aufgebläht, die im Verhältnis zwischen Gesamtkonzern und Dritten nicht existieren. Die Vermögenslage würde somit ohne Schuldenkonsolidierung aus Sicht des Konzerns falsch dargestellt. Ansprüche und Verbindlichkeiten, die sich in gleicher Höhe gegenüberstanden, wurden eliminiert. Aufrechnungsdifferenzen wurden je nach Sachverhalt erfolgsneutral oder erfolgswirksam durch nachträgliche Buchungen korrigiert, sofern sie wesentlich waren.

Mit der Aufwands- und Ertragskonsolidierung (§ 51 Abs. 1 KomHVO NRW i.V.m. § 305 HGB) wird die Gesamtergebnisrechnung von Erfolgskomponenten befreit, die aus Geschäften zwischen einbezogenen Konzernorganisationen resultieren. Nach der Aufwands- und Ertragskonsolidierung weist die Gesamtergebnisrechnung grundsätzlich nur noch Aufwendungen und Erträge aus Geschäften mit nicht voll zu konsolidierenden Organisationen aus. Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurde auf Basis der gebuchten Aufwendungen und der Erträge der Kommune sowie der verselbstständigten Aufgabenbereiche durchgeführt. Entstandene Aufrechnungsdifferenzen wurden erfolgswirksam korrigiert, sofern sie wesentlich waren.

Sachverhalte, die die Notwendigkeit einer Zwischenergebniseliminierung nach § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i.V.m. § 304 HGB begründet hätten, haben sich nicht ergeben. Auf eine Zwischenergebniseliminierung wurde daher verzichtet.

4. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden / Erläuterungen zu Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung

Das Wesen der Einheitstheorie besteht darin, dass sie den „Konzern Stadt“ trotz rechtlicher Selbstständigkeit der einzelnen verselbstständigten Aufgabenbereiche als wirtschaftliche Einheit betrachtet. Entsprechend der Grundsätze ordnungsgemäßer Gesamtrechnungslegung sind daher gemäß § 50 Abs. 3 KomHVO NRW für den Gesamtabchluss grundsätzlich die kommunalrechtlichen Vorschriften für Bilanzierung und Bewertung anzuwenden. Ansatz, Ausweis und Bewertung aus den Einzelabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden daher an die Vorschriften der KomHVO NRW angepasst, wobei von zulässigen Vereinfachungsregelungen Gebrauch gemacht wurde.

Im Folgenden werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, ebenso wie relevante Erläuterungen zu Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung, getrennt nach Bilanzpositionen dargestellt:

Das Jahr 2022 wurde durch die Corona-Pandemie und maßgeblich durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine und die dadurch verursachten Ertragsausfälle und Aufwandssteigerungen beeinflusst. Die konkreten finanziellen Auswirkungen können insgesamt nur schwer für die Kommune ermittelt werden. Die zukünftig entstehenden Mindereinnahmen und Mehraufwendungen können aus aktueller Sicht nicht abschließend und eindeutig betrachtet werden. Allerdings wurden die in den Jahren 2020 bis 2022 entstandenen pandemie- und kriegsbedingten Haushaltsbelastungen aus Mindererträgen und Mehraufwendungen - soweit für die Kommune möglich – im Kernhaushalt der Stadt beziffert.

Aufgrund von Nachholeffekten aus Vorjahren ergab sich im Jahr 2022 per Saldo keine zusätzliche pandemie- und kriegsbedingte Belastung. Gemäß § 5 NKF-CUIG (NKF-COVID 19-Ukraine-Isolierungsgesetz) wurden für das Jahr 2022 daher keine weiteren Bilanzierungshilfen nach NKF-CUIG in Anspruch genommen (VJ: rund 1.212 T EUR, insgesamt: rund 1.877 T EUR).

Im Jahr 2023 kann sich diese Bilanzposition je nach Auswirkungen der Pandemie und des Krieges weiter erhöhen. Die Bilanzierungshilfe kann gemäß § 6 NKF-CUIG im Jahr 2026 ganz oder teilweise gegen das Eigenkapital ergebnisneutral ausgebucht werden. Die dann verbleibende Bilanzierungshilfe ist ab dem Jahr 2026 linear über längstens 50 Jahre ergebniswirksam abzuschreiben, um die durch die Krisen entstandene Belastung über mehrere Jahre zu verteilen.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bilanziert und, soweit sie einer Abnutzung unterliegen, gemäß § 36 KomHVO NRW entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Es wurden keine Anpassungen von Herstellungskosten aus den Einzelabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche für den Gesamtabchluss vorgenommen.

Grundsätzlich werden nach § 36 Abs. 1 KomHVO NRW Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, linear abgeschrieben. Die Form der degressiven Abschreibung kann gemäß § 36 Abs. 1 Satz 3 KomHVO NRW angewandt werden, wenn dies dem tatsächlichen Ressourcenverbrauch besser entspricht.

Die Abschreibungen erfolgen gemäß § 36 Abs. 4 KomHVO NRW grundsätzlich auf der Grundlage der Tabelle über die ortsüblichen Gesamtnutzungsdauern der Stadt Fröndenberg/Ruhr, die sich an der Rahmentabelle des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen orientiert. Nutzungsdauern des Sachanlagevermögens der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden hingegen nur im Bereich der sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude und bei gleicher Art und Funktion überprüft. Auf eine einheitliche Bewertung wurde verzichtet, da die Auswirkungen für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage nicht von wesentlicher Bedeutung wären.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert bis 800,00 Euro ohne Umsatzsteuer werden im Jahr des Zugangs komplett abgeschrieben. Zudem wird ein Anlagenabgang unterstellt.

Die Bilanzposition „Anlagen in Bau“ bildet den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen ab.

Im Bereich des Finanzanlagevermögens werden unter anderem die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Beteiligungen, von Wertpapieren sowie der übrigen Ausleihungen, die nicht im Gesamtabschluss zu konsolidieren sind, bilanziert.

Die Stadt Fröndenberg/Ruhr hat in ihrer Gesamteröffnungsbilanz zum 1. Januar 2006 das Sondervermögen Abwasserbetrieb der Stadt Fröndenberg/Ruhr (ABW) zulässigerweise mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode nach § 56 Abs. 6 KomHVO NRW bewertet. Folglich ergab sich kein Unterschiedsbetrag zwischen dem Wert des Sondervermögens und dem tatsächlichen Eigenkapital des Tochterunternehmens. Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurde das Sondervermögen der Stadt gegen das anteilige Eigenkapital des ABW verrechnet.

Die Stadt Fröndenberg/Ruhr hat in ihrer Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2006 die Beteiligung an der Stadtwerke Fröndenberg GmbH (EWF) mit einem Buchwert in Höhe von 12.260 T€ bilanziert. Das buchmäßige Eigenkapital der EWF betrug zu diesem Zeitpunkt 10.546 T€. Der verbleibende aktivische Unterschiedsbetrag (1.714 T€) wurde unter den Immateriellen Vermögensgegenständen als Geschäfts- und Firmenwert ausgewiesen. Der Geschäfts- und Firmenwert wurde über einen Zeitraum von vier Jahren – beginnend mit dem Haushaltsjahr 2007 – abgeschrieben. Nach der Fusion mit der Gemeindewerke Wickede GmbH hat die Stadt Fröndenberg/Ruhr nun 82 % der Gesellschafteranteile an der neuen Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH (SFW). Der nominale Wert hat sich nicht geändert.

Die Stadt Fröndenberg/Ruhr hat zum 12. Mai 2012 die Beteiligung an der KommunalService Wickede-Fröndenberg AöR (KSF AöR) mit einem Buchwert in Höhe von 15 T€ bilanziert.

Das anteilige buchmäßige Eigenkapital der KSF AöR betrug zu diesem Zeitpunkt 15 T€. Folglich ergab sich kein Unterschiedsbetrag zwischen dem Wert der Beteiligung und dem anteiligen tatsächlichen Eigenkapital des Tochterunternehmens. Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurde die Beteiligung der Stadt gegen das anteilige Eigenkapital der KSF AöR verrechnet.

Der Beteiligungsbuchwert der Wasserwerk Fröndenberg-Menden GmbH (6.275,00 €) entspricht dem anteiligen gezeichneten Kapital der Gesellschaft. Dieser wird ab dem Haushaltsjahr 2016 gem. § 312 Abs. 4 HGB um den quotalen Betrag der Eigenkapitalveränderungen erhöht oder vermindert („at equity“). Die positive Veränderung im Jahr 2022 (8.580,70 €) ist in den Finanzerträgen enthalten.

Im Gesamtabschluss 2018 erstmals berücksichtigt wurde die NetzService Ruhr GmbH, die im Jahr 2018 von der Stadtwerke Fröndenberg GmbH und der Stadtwerke Menden GmbH gegründet wurde: Beide Gesellschafter halten 50 % der Anteile. Der Beteiligungsbuchwert von 362.500,00 € entspricht der anteiligen Summe aus Stammkapital und Kapitalrücklage in der Eröffnungsbilanz. Dieser wird gem. § 312 Abs. 4 HGB um den quotalen Betrag der Eigenkapitalveränderungen erhöht oder vermindert („at equity“). Die positive Veränderung im Jahr 2022 (6.695,25 €) ist in den Finanzerträgen enthalten.

Auf eine Umgliederung unwesentlicher Bilanzposten aus den Einzelabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche, deren Zuordnung nicht eindeutig möglich ist, wird verzichtet. Die Entwicklung des Anlagevermögens und der Abschreibungen sind im Gesamtanlagenspiegel als Anlage 1 zum Gesamtanhang dargestellt.

Vorräte werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bilanziert. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet, Wertminderungen ergaben sich nicht.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter der Berücksichtigung von Wertminderungen angesetzt. Die Zusammenfassung von Forderungsarten und Ausleihungen wird auf Basis der Mindestgliederung gemäß dem vom Innenministerium herausgegebenen Muster zur Gesamtbilanz vorgenommen.

Beim Eigenkapital werden unter der Position der Allgemeinen Rücklage unter anderem die Ergebnisvorträge der verselbstständigten Aufgabenbereiche seit der Erstkonsolidierung zum 1. Januar 2010 ausgewiesen.

Als Gesamtjahresergebnis des „Konzerns Stadt Fröndenberg/Ruhr“ (ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis) wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 4.784 T€ (i.Vj: 1.605 T€) ausgewiesen.

Der Ausgleichsposten für Minderheitenanteile anderer Gesellschafter entfällt auf die Gemeinde Wickede und beträgt 2.704 T€ (VJ:2.515 T€). Hier wird derjenige Anteil am Eigenkapital ausgewiesen, der der Gemeinde Wickede (Ruhr) zuzurechnen ist. Betroffen sind hier die Beteiligungen Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH (2.694 T€) sowie die KommunalService Wickede-Fröndenberg AöR (10 T€). Für das Jahr 2022 wurde ein Gewinnanteil in Höhe von rund 189 T€ berücksichtigt.

Sonderposten für Zuwendungen im Bereich des städtischen Einzelabschlusses wurden – soweit möglich – einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Zuwendungen, die noch keinem Vermögensgegenstand zugeordnet werden konnten, werden als sonstige Verbindlichkeit passiviert.

Die ebenfalls hierin enthaltenden Empfangenen Ertragszuschüsse werden mit den ursprünglich zugeführten Beträgen abzüglich der jährlichen Auflösung passiviert. Die Auflösung erfolgt jährlich mit 5 % des Ursprungsbetrags. Im Falle der Erschließungsträgerkanäle erfolgt die Auflösung analog zur Nutzungsdauer der Anlagen.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen sind gemäß § 37 Abs. 4 KomHVO NRW zu bilden, wenn die Nachholung der Instandhaltung konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die Altersteilzeitrückstellung wurde auf Basis der tatsächlichen Entgelte der betroffenen Beschäftigten zum Bilanzstichtag ermittelt. Die Rückstellung wurde nicht abgezinst. Die Aufstockungsbeträge werden rätierlich mit dem Erfüllungsrückstand in der Arbeitsphase zurückgestellt. Rückstellungen für Gewerbesteuern werden im Gesamtabchluss nur für erwartete Steuerverpflichtungen außerhalb der Stadt Fröndenberg/Ruhr ausgewiesen.

Nach der KomHVO NRW dürfen im Gegensatz zu den handelsrechtlichen Vorschriften Rückstellungen grundsätzlich nicht abgezinst werden.

Alle Verbindlichkeiten sind zum jeweiligen Rückzahlungswert bilanziert. Die Zusammenfassung von Verbindlichkeiten wird auf Basis der Mindestgliederung gemäß dem vom Innenministerium herausgegebenen Muster zur Gesamtbilanz vorgenommen.

Der Stand und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zum 31.12.2022 sind dem Gesamtverbindlichkeitspiegel, der als Anlage 2 zum Gesamtanhang beigefügt ist, zu entnehmen. Sämtliche Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

In der Passiven Rechnungsabgrenzung werden insbesondere die Nutzungsrechte (Ersterwerbe und Verlängerungen) für Grabstätten ausgewiesen. Diese werden entsprechend der festgelegten Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Die wesentlichen konsolidierungspflichtigen Sachverhalte der Gesamtergebnisrechnung fallen auf Seiten der Steuern und Abgaben, öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte, privatrechtl-

chen Leistungsentgelte und sonstigen ordentlichen Erträge (Konzessionsabgaben) an. Hauptsächlich stehen diesen Erträgen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie sonstige ordentliche Aufwendungen gegenüber, so dass größtenteils ergebnisneutrale Konsolidierungsbuchungen durchgeführt wurden.

Ergebniswirksam wurden hauptsächlich die städtischen Finanzerträge, welchen auf Seiten der verselbstständigten Aufgabenbereiche keine Aufwendungen gegenüberstehen, konsolidiert.

In der Gesamtergebnisrechnung wird außerdem das anderen Gesellschaftern zuzurechnende Ergebnis ausgewiesen. Dieses resultiert aus dem Minderheitsanteil der Gemeinde Wickede (Ruhr) an der Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH und weist den Anteil der Gemeinde Wickede am Jahresergebnis der Stadtwerke aus.

5. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist gemäß § 52 Abs. 3 KomHVO NRW eine Gesamtkapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) beizufügen. Sie soll die Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel (Finanzlage) des „Konzerns Stadt“, das heißt der Stadt selbst sowie der voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereiche, ergänzen.

Ausgangspunkt der Gesamtkapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, der dem „Konzern Stadt“ insgesamt zur Verfügung steht. Die Veränderung dieses Fonds in einem Geschäftsjahr resultiert aus Zahlungen, die dem „Konzern Stadt“ zugeflossen bzw. von diesem abgeflossen sind sowie aus Wertveränderungen des Fonds selbst. Der Finanzmittelfonds entspricht dabei den ausgewiesenen liquiden Mitteln. Dazu zählen Barbestände, Bestände auf Giro- sowie Festgeldkonten und schließlich unterwegs befindliche Gelder im elektronischen Zahlungsverkehr. Bei der Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit wurde die indirekte Methode angewandt.

Die Kapitalflussrechnung ist dem Anhang als Anlage 3 zum Gesamtanhang beigelegt.

6. Mitgliedschaften der Bürgermeisterin, des Kämmerers, des Beigeordneten und der Ratsmitglieder

Gemäß § 116 Abs. 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sind dem Gesamtanhang folgende Angaben für die Bürgermeisterin, den Kämmerer, den Beigeordneten und die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, beizufügen. Die entsprechende Aufstellung findet sich auf den Seiten 12-15 dieses Gesamtanhangs.

Fröndenberg/Ruhr, den 28. September 2023

Aufgestellt:

i.A.

gez. Holterhöfer

stv. Kämmerer

Bestätigt:

gez. Müller

Bürgermeisterin

VI. Angaben nach § 116 Abs. 7 GO NRW

Angaben für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Verwaltungsleitung:

			Mitgliedschaften		
Name	Vorname	Beruf	Zu Ziffer 3 in Aufsichtsräten und Kontroll- gremien i.S.d. § 125 Abs.1 Satz 5 Aktiengesetz	Zu Ziffer 4 in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Zu Ziffer 5 in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Müller	Sabina	Bürgermeisterin		OM AR Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH OM GV Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH SM VerwR KSF Wickede-Fröndenberg AöR OM VerwR Sparkasse UnnaKamen OM MV StGB NRW OM AR WFG Kreis Unna OM AR VKU (Gast) OM Verbandsversammlung Sparkasse Zweckverband UnnaKamen	OM MV NFG Kreis Unna OM Kommunalbeirat Gelsenwasser
Freck	Heinz- Günter	Beigeordneter und Kämmerer		SM VerwR Sparkasse UnnaKamen SM AR Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH SM GV Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH OM VerwR KSF Wickede-Fröndenberg AöR SM AR WFG Kreis Unna SM MV StGB NRW SM Verbandsversammlung Sparkasse Zweckverband UnnaKamen	SM MV NFG Kreis Unna
Holterhöfer	Peter	Stv. Kämmerer		-	-

Rat:

				Mitgliedschaften		
Nr.	Name	Vorname	Beruf	Zu Ziffer 3 in Aufsichtsräten und Kontroll- gremien i.S.d. § 125 Abs.1 Satz 5 Aktiengesetz	Zu Ziffer 4 in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Zu Ziffer 5 in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
1	Arber	Aliu	Stadtinspektoranzwärter		SM AR Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH	
2	Becker- Dahlhoff	Sebastian	Landwirt			
3	Böcker	Torben	Verwaltungsrat		OM AR Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH	
4	Böning	Klaus	Kraftwerker		SM AR Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH SM MV StGB NRW OM AR UKBS	
5	Brinkmann	Rolf	Sozialarbeiter			
6	Büscher	Marvin Alexander	Student		SM AR Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH	
7	Büscher	Matthias	Hauptbrandmeister			
8	Cegit	Taner	Polizeibeamter			
9	Funke	Oliver	Verwaltungsfach- angestellter		OM AR Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH SM VerwR KSF Wickede-Fröndenberg AöR SM MV StGB NRW	
10	Gerling	Ute	Hausfrau		SM AR Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH OM GV WFG Kreis Unna OM MV StGB NRW	
11	Greczka	Gerhard	Dipl.-Sozialarbeiter/ Beamter		OM AR Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH OM VerwR KSF Wickede-Fröndenberg AöR OM Verbandsversammlung Ruhrverband	
12	Heidenreich	Undine	Dipl.-Sozialpädagogin		OM AR Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH	

13	Hölmer	Rudolf	Einzelhandelsbetriebs- Wirt (Textil) i.R.		OM GV UKBS	
14	Jeschkeit	Reinhard	Kälteanlagenbaumeister			OM MV NFG Kreis Unna
15	Klesse-Arndt	Susanne	Verwaltungsbeschäftigte		SM AR Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH OM MV StGB NRW	
16	Kobusch	Lisa	Steuerfachangestellte		OM AR Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH	
17	Köhle	Lars	Kriminalhauptkommissar		SM AR Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH	
18	Kratzel	Sebastian	Student		OM AR Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH	
19	Labs	Alexandra	Maschinenbau- ingenieurin		SM MV StGB NRW	
20	Lauschner	Maria	Bilanzbuchhalterin			
21	Molitor	Andrea	Büroassistentin		OM AR Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH	
22	Plaas- Beisemann	Henrik	Dipl.-Ing. Agrar			SM Vorstand NFG Kreis Unna SM MV NFG Kreis Unna
23	Potthoff	Kurt	Industrie Kaufmann		SM VerwR KSF Wickede-Fröndenberg AöR SM GV WFG Kreis Unna	SM MW Wohnungsgenossen- schaft Fröndenberg
24	Radzko	Peter	Rentner		OM AR Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH	
25	Schmidt	Stephanie	Politische Geschäftsführerin		OM MV StGB NRW	
26	Schneider	Ruth	Sekretärin		SM AR Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH SM AR UKBS	
27	Schoppmann	Martin	Finanzbeamter		OM AR Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH	
28	Schröer	Monika	Architektin		SM AR Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH	
29	Schütz	Lukas	Student		SM AR Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH SM MV StGB NRW	
30	Voesch	Wolfgang	Kaufmann			
31	Wette	Andreas	Geschäftsführer			

32	Wiechert	Jürgen	Rentner		SM GV UKBS	
33	Ziegenbein	Ingo	Staatl. gepr. Betriebswirt		OM AR Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH	
34	Ziegenbein	Tim	Wirtschafts- wissenschaftler		SM AR Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH OM VerwR KSF Wickede-Fröndenberg AöR OM Verbandsversammlung Sparkasse Zweckverband UnnaKamen OM VerwR Sparkasse UnnaKamen	

OM = ordentliches Mitglied;
SM = stellvertretendes Mitglied

AR = Aufsichtsrat;
VerwR = Verwaltungsrat
GV = Gesellschafterversammlung
MV = Mitgliederversammlung

KSF = KommunalService Fröndenberg;
NFG = Naturförderungsgesellschaft;
WFG = Wirtschaftsförderungsgesellschaft;
UKBS = Unnaer Kreis-, Bau- und Siedlungsgesellschaft.

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand	Zugänge	Zugänge aus Einbringung	Umbuchungen	Abgänge	Stand	Zugänge	Zugänge aus Einbringung	Abgänge	Stand	Stand		
	01.01.2022					31.12.2022				01.01.2022	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.009.622,04	51.051,69	0,00	0,00	142.151,83	3.918.521,90	3.336.666,27	201.944,19	0,00	142.150,83	3.396.459,63	522.062,27	672.955,77
1.1 Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	4.009.622,04	51.051,69	0,00	0,00	142.151,83	3.918.521,90	3.336.666,27	201.944,19	0,00	142.150,83	3.396.459,63	522.062,27	672.955,77
1.2 Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachanlagen	311.602.261,50	11.244.601,05	0,00	0,00	780.801,75	322.066.060,80	177.434.987,37	7.376.386,29	0,00	676.959,18	184.134.414,48	137.931.646,32	134.167.274,13
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.278.352,11	42.255,58	0,00	2.500,00	0,00	9.323.107,69	2.241.527,38	97.262,09	0,00	0,00	2.338.789,47	6.984.318,22	7.036.824,73
2.1.1 Grünflächen	6.717.291,36	42.255,58	0,00	2.500,00	0,00	6.762.046,94	2.241.527,38	97.262,09	0,00	0,00	2.338.789,47	4.423.257,47	4.475.763,98
2.1.2 Ackerland	509.629,64	0,00	0,00	0,00	0,00	509.629,64	0,00	0,00	0,00	0,00	509.629,64	509.629,64	509.629,64
2.1.3 Wald, Forsten	241.773,11	0,00	0,00	0,00	0,00	241.773,11	0,00	0,00	0,00	0,00	241.773,11	241.773,11	241.773,11
2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	1.809.658,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.809.658,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.809.658,00	1.809.658,00	1.809.658,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	44.114.251,66	168.961,83	0,00	0,00	8.187,10	44.275.026,39	24.809.807,27	1.285.874,63	0,00	0,00	26.095.681,90	18.179.344,49	19.304.444,39
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.218.783,14	0,00	0,00	0,00	0,00	1.218.783,14	532.092,07	33.255,76	0,00	0,00	565.347,83	653.435,31	686.691,07
2.2.2 Schulen	22.817.061,99	12.019,89	0,00	0,00	0,00	22.829.081,88	14.658.421,61	924.472,23	0,00	0,00	15.582.893,84	7.246.188,04	8.158.640,38
2.2.3 Wohnbauten	1.455.618,25	0,00	0,00	0,00	0,00	1.455.618,25	285.770,76	24.536,86	0,00	0,00	310.307,62	1.145.310,63	1.169.847,49
2.2.4 sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	18.622.788,28	156.941,94	0,00	0,00	8.187,10	18.771.543,12	9.333.522,83	303.609,78	0,00	0,00	9.637.132,61	9.134.410,51	9.289.265,45
2.3 Infrastrukturvermögen	113.651.587,22	372.190,57	0,00	223.248,21	71.515,88	114.175.510,12	51.611.617,41	2.157.296,10	0,00	-823,24	53.769.736,75	60.405.773,37	62.039.969,81
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	11.787.218,59	0,00	0,00	0,00	0,00	11.787.218,59	0,00	0,00	0,00	0,00	11.787.218,59	11.787.218,59	11.787.218,59
2.3.2 Brücken und Tunnel	265.991,00	0,00	0,00	0,00	0,00	265.991,00	47.818,24	2.988,64	0,00	0,00	50.806,88	215.184,12	218.172,76
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	74.773.515,70	17.906,27	0,00	122.255,75	71.515,88	74.842.161,84	36.665.145,58	1.191.541,72	0,00	-823,24	37.857.510,54	36.984.651,30	38.108.370,12
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	26.824.861,93	354.284,30	0,00	100.992,46	0,00	27.280.138,69	14.898.653,59	962.765,74	0,00	0,00	15.861.419,33	11.418.719,36	11.926.208,34
2.3.6 sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	239.089,58	0,00	0,00	0,00	19.144,82	219.944,76	129.924,78	7.910,01	0,00	5.743,48	132.091,31	87.853,45	109.164,80
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	81.873,41	720,00	0,00	0,00	0,00	82.593,41	51.609,71	766,70	0,00	0,00	52.376,41	30.217,00	30.263,70
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	120.198.325,79	4.166.190,29	0,00	950.069,37	68.996,62	125.245.588,83	88.939.122,96	2.605.560,53	0,00	68.994,62	91.475.688,87	33.769.899,96	31.259.202,83
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.034.141,21	792.052,14	0,00	873,52	612.957,33	13.214.109,54	9.651.377,85	1.221.716,23	0,00	603.044,33	10.270.049,75	2.944.059,79	3.382.763,36
2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	11.004.640,52	5.702.230,64	0,00	-1.176.691,10	0,00	15.530.180,06	0,01	0,00	0,00	-0,01	0,02	15.530.180,04	11.004.640,51
3. Finanzanlagen	11.124.627,87	26.025,95	0,00	0,00	428.700,03	10.721.953,79	2.803.463,77	221,00	0,00	0,00	2.803.684,77	7.918.269,02	8.321.164,10
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	640.030,10	15.275,95	0,00	0,00	0,00	655.306,05	0,00	0,00	0,00	0,00	655.306,05	640.030,10	640.030,10
3.3 Übrige Beteiligungen	8.028.411,85	1.000,00	0,00	0,00	0,00	8.029.411,85	2.778.810,77	0,00	0,00	0,00	2.778.810,77	5.250.601,08	5.249.601,08
3.4 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	215.957,50	0,00	0,00	0,00	0,00	215.957,50	0,00	0,00	0,00	0,00	215.957,50	215.957,50	215.957,50
3.6 Ausleihungen	2.240.228,42	9.750,00	0,00	0,00	428.700,03	1.821.278,39	24.653,00	221,00	0,00	0,00	24.874,00	1.796.404,39	2.215.575,42
3.6.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.6.2 an Beteiligungen	2.096.155,13	0,00	0,00	0,00	417.586,03	1.678.569,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.678.569,10	2.096.155,13
3.6.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.6.4 sonstige Ausleihungen	144.073,29	9.750,00	0,00	0,00	11.114,00	142.709,29	24.653,00	221,00	0,00	0,00	24.874,00	117.835,29	119.420,29
	326.736.511,41	11.321.678,69	0,00	0,00	1.351.653,61	336.706.536,49	183.575.117,41	7.578.551,48	0,00	819.110,01	190.334.558,88	146.371.977,61	143.161.394,00

Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2022

	Gesamtbetrag		mit einer Restlaufzeit von		Gesamtbetrag am 31.12.2021
	am 31.12.2022	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	42.798.456,42	4.260.521,75	12.541.881,78	25.996.052,89	42.849.061,01
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	376.643,00	25.560,00	102.240,00	248.843,00	402.203,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.363.916,30	4.292.916,30	0,00	71.000,00	2.270.885,08
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	92.603,82	92.603,82	0,00	0,00	82.050,34
7. Sonstige Verbindlichkeiten	5.674.879,04	5.674.879,04	0,00	0,00	2.870.947,38
8. Erhaltene Anzahlungen	15.009.994,21	15.009.994,21	0,00	0,00	12.548.364,45
9. Summe aller Verbindlichkeiten	68.316.492,79	29.356.475,12	12.644.121,78	26.315.895,89	61.023.511,26

Gesamtkapitalflussrechnung für das Jahr 2022

	2022	2021
	€	T€
Ordentliches Ergebnis	4.972.992,94	1.738
+/- Ab-/ Zuschreibungen auf das Anlagevermögen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	7.578.551,48	7.695
+/- Zunahme/ Abnahme der Rückstellungen	1.821.900,82	-346
+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/ Erträge	-15.275,95	-33
-/+ Gewinn/ Verlust aus Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	231.296,33	173
-/+ Zunahme/ Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.153.769,76	-3.147
+/- Zunahme/ Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sowie anderer Passiva, die nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	7.478.801,90	-1.784
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	19.914.497,76	4.296
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	301.247,27	254
- Anlagenzugänge durch Einbringung	0,00	0
- Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-51.051,69	-204
- Investitionen in das Sachanlagevermögen	-11.244.601,05	-9.567
- Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-10.750,00	0
+/- Einzahlungen/ Auszahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstige Sonderposten	-635.822,95	2
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-11.640.978,42	-9.515
+/- Veränderung Konzerneigenkapital einschließlich Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	-107.155,43	-125
+/- Darlehensaufnahme / Darlehenstilgung	-76.164,59	-714
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-183.320,02	-839
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	8.090.199,32	-6.058
Finanzmittelbestand am 1.1.	13.254.986,87	19.313
Finanzmittelbestand am 31.12.	21.345.186,19	13.255

Gesamteigenkapitalspiegel für das Jahr 2022

	Wert zum 31.12.2021	Verrechnung des Vorjahres- Ergebnisses	Gesamtjahres- ergebnis im Haushaltsjahr	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 III KomHVO	Kapitalerhöhung der Minderheits- gesellschafter	Änderungen im Konsolidierungs- kreis	Sonstige Veränderungen im Eigenkapital	Wert zum 31.12.2022
1. Eigenkapital	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	45.442.307,22	828.461,82	0,00	19.107,01	-126.262,44	0,00	0,00	46.163.613,61
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	4.320.137,32	776.820,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.096.957,59
1.4 Gesamtergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	1.605.282,09	-1.605.282,09	4.783.936,37	0,00	0,00	0,00	0,00	4.783.936,37
1.5. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	2.515.027,89	0,00	189.056,57	0,00	0,00	0,00	0,00	2.704.084,46
Gesamteigenkapital	53.882.754,52	0,00	4.972.992,94	19.107,01	-126.262,44	0,00	0,00	58.748.592,03

Kennzahl	Ermittlung	Beschreibung	Wert		
			31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
A. Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation					
Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Gesamterträge} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Gesamtaufwendungen durch ordentliche Gesamterträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.	105,91%	101,12%	103,42%
Eigenkapitalquote 1	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des gesamten Eigenkapitals am bilanzierten Kapital.	31,31%	30,93%	29,78%
Eigenkapitalquote 2	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo für Zuwendungen/Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des "wirtschaftlichen Eigenkapitals" am gesamten bilanzierten Kapital. Da bei den Gemeinden die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße "Eigenkapital" um die "langfristigen" Sonderposten erweitert.	45,34%	46,54%	45,14%
Fehlbetragsquote	$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Allgemeine Rücklage} + \text{Ausgleichsrücklage}}$	Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch den Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil.	0,00%	0,00%	0,00%
B. Kennzahlen zur Vermögenslage					
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.	32,19%	35,62%	35,98%
Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibung auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	Diese Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.	8,18%	8,35%	9,45%
Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Gesamterträge aus der Auflösung von SoPo} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibung auf AV}}$	Die Drittfinanzierungsquote gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Gesamterträge aus der Sonderpostenaufhebung die Belastungen durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.	30,89%	29,33%	23,68%
Investitionsquote	$\frac{(\text{Zugänge des AV} + \text{Zuschreibungen auf AV}) \times 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen auf AV}}$	Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.	126,78%	112,20%	103,93%
C. Kennzahlen zur Finanzlage					
Anlagendeckungsgrad 2	$\frac{(\text{Eigenk.} + \text{SoPo Zuwend./Beiträge} + \text{Ifr. Fremdk.}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert wird.	84,74%	82,42%	85,31%
Dynamischer Verschuldungsgrad	$\frac{\text{Ges. Fremdk.} - \text{Liquide Mittel} - \text{kurzfr. Forderungen}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit}}$	Mit Hilfe der Kennzahl "Dyn. Verschuldungsgrad" lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dyn. Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).	3,08	14,54	4,59
Liquidität 2.Grades	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfr. Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die "kurzfristige Liquidität" der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.	117,94%	101,10%	131,65%
Kurzfristige Verbindlichkeiten	$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	Mit Hilfe der Kurzfristigen Verbindlichkeitsquote soll beurteilt werden, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.	15,65%	13,83%	12,58%
Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Gesamtaufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.	0,95%	1,09%	1,39%
D. Kennzahlen zur Ertragslage					
Netto-Steuerquote	$\frac{(\text{SteuerGesamterträge} - \text{Gew.St.Uml.}) \times 100}{\text{Ordentliche Gesamterträge} - \text{Gew.St.Uml.}}$	Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter, z.B. staatlichen Zuwendungen ist.	26,86%	25,93%	26,30%
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Gesamterträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamterträge}}$	Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.	14,75%	16,39%	14,94%
Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen ausmachen.	14,87%	14,42%	15,45%
Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Gesamtaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	Die Kennzahl "Sach- und Dienstleistungsintensität" soll aufzeigen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.	42,90%	39,65%	43,87%
Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	Diese Kennzahl stellt einen Bezug zwischen Transferaufwendungen und ordentlichen Gesamtaufwendungen her.	26,88%	29,60%	25,59%

Gesamtlagebericht

für das Haushaltsjahr 2022

Stadt Fröndenberg/Ruhr

Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2022

1. Vorbemerkung

Die Stadt Fröndenberg/Ruhr hat gemäß § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO NRW) i.V.m. § 50 der Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) aufzustellen. Zu diesem Zweck sind die Jahresabschlüsse der Kernverwaltung und aller wesentlichen verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu konsolidieren. Der Gesamtabschluss besteht aus einer Gesamtergebnisrechnung, einer Gesamtbilanz sowie dem Gesamtanhang, einer Kapitalflussrechnung und einem Eigenkapitalspiegel und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen.

In den vorliegenden Gesamtabschluss wurden die Jahresabschlüsse zum 31.12.2022 der Stadt Fröndenberg/Ruhr sowie der Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH, des Sondervermögens Abwasserbeseitigung der Stadt Fröndenberg/Ruhr, der KommunalService Wickede-Fröndenberg AöR, der Wasserwerk Fröndenberg-Menden GmbH und der NetzService Ruhr GmbH als wesentliche verselbstständigte Aufgabenbereiche einbezogen.

Dem Gesamtabschluss kommt vorrangig eine Informationsfunktion zu. Er legt Rechenschaft ab über die tatsächliche Aufgabenerledigung und die wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns Stadt Fröndenberg/Ruhr. Dem Prinzip des handelsrechtlichen Konzernabschlusses folgend, hat der Gesamtabschluss die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt und ihrer wesentlichen verselbstständigten Aufgabenbereiche so darzustellen, als ob es sich um eine wirtschaftliche Einheit handelt. Zu diesem Zweck sind die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vereinheitlicht und alle Beziehungen zwischen der Kernverwaltung und den einbezogenen Tochterunternehmen eliminiert worden.

Das Gesamtjahresergebnis wird maßgeblich durch das positive Ergebnis des Einzelabschlusses der Stadt Fröndenberg/Ruhr und das ebenfalls positive Ergebnis des Einzelabschlusses der Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH geprägt. Das gute Jahresergebnis des Abwasserbetriebs der Stadt Fröndenberg/Ruhr ist bereits zu großen Teilen über die Eigenkapitalverzinsung im städtischen Einzelabschluss abgebildet.

2. Darstellung der wirtschaftlichen Gesamtlage und des Geschäftsverlaufes für das Haushaltsjahr 2022

Die Stadt Fröndenberg/Ruhr steht wie viele andere Kommunen in Nordrhein-Westfalen seit Jahren unter erhöhtem Konsolidierungszwang, konnte jedoch mit positivem Abschluss des Haushaltsjahres 2017 die Haushaltssicherung verlassen. Auch die Jahre 2018 bis 2022 konnten mit einem ausgeglichenen Ergebnis abgeschlossen werden.

Die Geschäftstätigkeit des „Konzerns Stadt Fröndenberg/Ruhr“ umfasste im Haushaltsjahr 2022 im Wesentlichen die Pflichtaufgaben der kommunalen Selbstverwaltung sowie Aufgaben der Daseinsvorsorge. Darüber hinaus bestehen zur Sicherstellung u.a. der Wärme-, Wasser- und Stromversorgung Beteiligungen bzw. Mitgliedschaften an Unternehmen und Zweckverbänden, die wegen des fehlenden beherrschenden bzw. maßgeblichen Einflusses der Stadt auf deren Geschäfts- und Finanzpolitik nicht im Rahmen der Vollkonsolidierung bzw. als assoziiertes Unternehmen in den Gesamtabchluss einzubeziehen waren.

2.1 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Im Berichtsjahr gab es keine Vorgänge von besonderer Bedeutung.

3. Gesamtertragslage

Für das Berichtsjahr ergibt sich die nachfolgende Ergebnisstruktur:

Ergebnisstruktur	2022		2021	
	EUR	%	EUR	%
1 Steuern und ähnliche Abgaben	26.796.154,52	27,29	24.622.483,10	26,30
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.481.261,45	14,75	15.342.518,31	16,39
3 + Sonstige Transfererträge	395.760,32	0,40	78.488,20	0,08
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.026.170,35	9,19	8.588.126,57	9,17
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	43.239.841,20	44,04	41.451.398,93	44,27
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.061.523,77	2,10	1.198.972,35	1,28
7 + sonstige ordentliche Erträge	1.474.686,10	1,50	1.799.108,68	1,92
8 + Aktivierte Eigenleistungen	713.208,75	0,73	548.499,49	0,59
10 = ordentliche Gesamterträge	98.188.606,46	100,00	93.629.595,63	100,00
11 - Personalaufwendungen	13.790.178,58	14,87	13.350.001,18	14,42
12 - Versorgungsaufwendungen	2.693.943,52	2,91	3.217.393,72	3,47
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.769.644,30	42,90	36.712.438,44	39,65
14 - Bilanzielle Abschreibungen	7.582.111,11	8,18	7.727.402,71	8,35
15 - Transferaufwendungen	24.923.855,99	26,88	27.405.168,04	29,60
16 - sonstige ordentliche Aufwendungen	3.953.756,52	4,26	4.182.830,53	4,51
17 = ordentliche Gesamtaufwendungen	92.713.490,02	100,00	92.595.234,62	100,00
18 = Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	5.475.116,44	5,58	1.034.361,01	1,10
19 + Finanzerträge	382.537,07	0,39	501.017,67	0,54
20 - Finanzaufwendungen	884.660,57	0,90	1.009.442,95	1,08
21 = Gesamtfinanzergebnis	-502.123,50	-0,51	-508.425,28	-0,54
25 = Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00	0,00	1.212.178,02	1,29
26 = Gesamtjahresergebnis	4.972.992,94	5,06	1.738.113,75	1,86
27 = Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	189.056,57	0,19	132.831,66	0,14
28 = Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	4.783.936,37	4,87	1.605.282,09	1,71

Die **ordentlichen Gesamterträge** sind geprägt durch die – im Wesentlichen durch die Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH erwirtschafteten – privatrechtlichen Leistungsentgelte (43.240 T€) sowie das Aufkommen aus Steuern und ähnlichen Abgaben der Kernverwaltung (26.796 T€). Hier sind insbesondere die Gewerbesteuer, die Grundsteuer B und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zu nennen. Wesentliche Erträge resultieren darüber hinaus aus den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (14.481 T€), von denen die größten Posten auf die Schlüsselzuweisungen zurückzuführen sind sowie aus den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (9.026 T€).

Bei den **ordentlichen Gesamtaufwendungen** sind die Transferaufwendungen hervorzuheben. Sie binden 26,88 % der ordentlichen Gesamtaufwendungen und betreffen überwiegend die Umlagen an den Kreis. Wesentliche Aufwendungen entfallen darüber hinaus auf Sach- und Dienstleistungen (39.770 T€), Personal- und Versorgungsaufwendungen (16.484 T€) und bilanzielle Abschreibungen (7.582 T€).

Das **Gesamtergebnis** ohne das anderen Gesellschaftern zuzurechnende Ergebnis schließt mit einem Überschuss von 4.784 T€ ab.

4. Gesamtvermögenslage

Vermögen und Kapital setzen sich wie folgt zusammen:

Vermögensstruktur	31.12.2022	
	EUR	%
0. Bilanzierungshilfe nach NKF-CUIG	1.877.000,18	1,00
1. Anlagevermögen	146.371.977,61	78,01
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	522.062,27	0,28
1.2 Sachanlagen	137.931.646,32	73,51
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche rechte	6.984.318,22	3,72
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	18.179.344,49	9,69
1.2.3 Infrastrukturvermögen	60.405.773,37	32,19
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	87.853,45	0,05
1.2.5 Kunstgegenstände, Kluturdenkmäler	30.217,00	0,02
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	33.769.899,96	18,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.944.059,79	1,57
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	15.530.180,04	8,28
1.3 Finanzanlagen	7.918.269,02	4,22
1.3.1 Beteiligungen	5.905.907,13	3,15
1.3.2 Wertpapiere des Anlagevermögens	215.957,50	0,12
1.3.3 Ausleihungen	1.796.404,39	0,96
2. Umlaufvermögen	39.204.605,65	20,89
2.1 Vorräte	4.582.482,99	2,44
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13.276.936,47	7,08
2.3 Liquide Mittel	21.345.186,19	11,38
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	187.597,37	0,10
Gesamtbilanz	187.641.180,81	100,00

Kapitalstruktur	31.12.2022	
	EUR	%
1. Eigenkapital	58.748.592,03	31,31
2. Sonderposten	30.228.406,22	16,11
3. Rückstellungen	27.343.108,58	14,57
4. Verbindlichkeiten	68.316.492,79	36,41
5. Passive Rechnungsabgrenzung	3.004.581,19	1,6
Gesamtbilanz	187.641.180,81	100,00

Die **Gesamtbilanzsumme** zum 31.12.2022 beträgt 187.641 T€ und fällt damit um 13.455 T€ höher aus als die Bilanzsumme zum 31.12.2021 (174.187 T€). Der Anstieg der Gesamtbilanzsumme lässt sich maßgeblich auf eine Erhöhung der liquiden Mittel (+8.090 T€) sowie auf ein gestiegenes Eigenkapital (+4.866 T€) und gestiegene Verbindlichkeiten (+ 7.293 T€) zurückführen.

Die **Gesamtvermögensstruktur** ist mit 146.372 T€ (78,01 % der Bilanzsumme) durch das **Anlagevermögen** geprägt. Davon entfallen 137.932 T€ auf das Sachanlagevermögen (73,51 %). Hier sind das kommunale Infrastrukturvermögen mit 60.406 T€ (32,19 %), die bebauten Grundstücke und grundstückgleiche Rechte mit 18.179 T€ (9,69 %), die Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge mit 33.770 T€ (18,00 %) sowie die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau mit 15.530 T€ (8,28 %) besonders hervorzuheben. Wesentliche Bestandteile des Infrastrukturvermögens sind die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (36.985 T€), das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen (11.419 T€) und Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (11.787 T€). Im Verhältnis zum Einzelabschluss der Kernverwaltung fällt das Finanzanlagevermögen mit 7.918 T€ (4,22 %) vergleichsweise niedrig aus. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die Eliminierung der Beteiligungsbuchwerte an der Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH (12.260 T€) und dem Abwasserbetrieb der Stadt Fröndenberg/Ruhr (15.095 T€) im Zuge der Kapitalkonsolidierung.

Das **Umlaufvermögen** beträgt 39.205 T€ (20,89 %). Es setzt sich vornehmlich aus den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen (13.277 T€) sowie den liquiden Mitteln (21.345 T€) zusammen.

Die **Kapitalstruktur** der Gesamtbilanz zum 31.12.2022 wird mit 58.749 T€ (31,31 %, Eigenkapitalquote I) durch das Eigenkapital mit geprägt. Das wirtschaftliche Eigenkapital unter Hinzurechnung der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge (26.328 T€) macht 45,34 % (Eigenkapitalquote II) der Bilanzsumme aus.

Die **Rückstellungen** belaufen sich auf 27.343 T€ und binden damit 14,57 % des Vermögens. Langfristige Kredite für Investitionen (42.798 T€) sowie erhaltene Anzahlungen (15.010 T€) sind die wesentlichen Posten bei den **Verbindlichkeiten**, die mit insgesamt 68.316 T€ (36,41 % der Bilanzsumme) bilanziert sind. Lediglich 3.005 T€ (1,60 %) entfallen auf die **passive Rechnungsabgrenzung**.

5. Gesamtfinanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel gibt die als Anlage 3 zum Gesamtanhang beigefügte Kapitalflussrechnung. Bei der Aufstellung wurden die Grundsätze des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) beachtet.

	2022	2021
	T€	T€
Gesamtbilanzergebnis	+4.973	+1.738
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	+19.914	+4.296
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-11.641	-9.515
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-183	-839
Veränderung des Finanzmittelbestands	+8.090	-6.058
Finanzmittelbestand am 1.1.	13.255	19.313
Finanzmittelbestand am 31.12.	21.345	13.255

Dem positiven Cashflow aus der Geschäftstätigkeit (19,9 Mio. €) stehen negative Cashflows aus der Investitionstätigkeit (-11,6 Mio. €) und aus der Finanzierungstätigkeit (-0,2 Mio. €) gegenüber. Als Folge hat sich der Finanzmittelbestand am Ende der Berichtsperiode gegenüber dem Vorjahr um 8,1 Mio. € erhöht.

Der Bestand an Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung wurde im Jahr 2017 umfänglich getilgt. Es verblieb zum 31.12.2017 lediglich ein Kredit zur Liquiditätssicherung, welcher zu 100 % vom Land Nordrhein-Westfalen getilgt wird („Gute Schule 2020“). In den Jahren 2018 bis 2022 erfolgte ausschließlich unterjährig im Jahr 2021 eine Aufnahme von Liquiditätskrediten. Im Jahr 2021 wurde ein Liquiditätskredit in Höhe von 2,5 Mio. € aufgenommen, der im selben Jahr wieder vollständig getilgt wurde.

6. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, ergaben sich nicht.

7. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Für die **Stadt Fröndenberg/Ruhr** zeichnen sich unverändert grundsätzliche Risiken ab, die die künftige Entwicklung gefährden könnten. Gemeint ist hiermit in erster Linie die Entwicklung der Soziallasten. Die hieraus resultierenden Mehrbelastungen werden überwiegend direkt über die allgemeine Kreisumlage bzw. bezogen auf die allgemeine Kinder- und Jugendhilfe über die Differenzierte Kreisumlage an die Kommunen weitergegeben. Sie stellen auf Grund ihres hohen Belastungsniveaus eine permanente Gefährdung für den Haushaltsausgleich dar, wobei es für die Kommunen kaum Möglichkeiten zur Gegensteuerung gibt.

Weitere Risiken für die künftige Entwicklung der Haushaltssituation werden bei der Entwicklung der Personalkosten und der Versorgungslasten gesehen.

Auf der Ertragsseite ist die Stadt insbesondere von der von ihr kaum zu beeinflussenden Entwicklung im kommunalen Finanzausgleich, von der Entwicklung der Höhe der Gemeindeanteile an den Verbundsteuern und von der Entwicklung der Gewerbesteuer abhängig. Im Haushaltsplan 2023 konnten die Hebesätze bei den Grundsteuern A und B sowie bei der Gewerbesteuer unverändert eingeplant werden.

Ein weiterer Faktor für die künftige Entwicklung wird in der demographischen Entwicklung der Bevölkerung erkannt. Hier wird sich die Stadt Fröndenberg/Ruhr in den folgenden Jahren und Jahrzehnten voraussichtlich auf eine tendenziell älter werdende und zahlenmäßig schrumpfende Bevölkerung einzurichten haben. Um dem entgegen zu wirken, entwickelt die Stadt Fröndenberg/Ruhr gemeinsam mit Erschließungsträgern Wohngebiete und das Gewerbegebiet „Schürenfeld“.

Vor diesen grundsätzlichen Risiken ist im Verlauf des Jahres 2022 eine akute Belastung nicht nur der Haushaltswirtschaft aufgetreten, die mit hoher Wahrscheinlichkeit die Belastungen der Corona-Pandemie deutlich übertrifft. Es handelt sich um den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine mit weitreichenden Auswirkungen auf die Weltwirtschaft, insbesondere aber auch auf die europäische Binnenwirtschaft und in höherem Maße auf die deutsche Volkswirtschaft. Ein nicht unerhebliches Risiko wird in gestiegenen Energie- und Rohstoffpreisen mit inflationären Auswirkungen auf sämtliche Güter und Dienstleistungen gesehen. Hinzu kommen deutlich gestiegene Zinskosten sowie eine Belastung der Sozialhaushalte durch bereits eingetretene und erwartete, weiter ansteigende Flüchtlingsströme. Unter dem Eindruck der aktuellen Ukraine-Krise rückt die Haushaltsbelastung aus der seit Anfang 2020 spürbar verlaufenden Pandemie in den Hintergrund.

Im mittleren Finanzplanungszeitraum wird laut Haushaltsplan 2023 mit Jahresfehlbeträgen von rund 0,5 bis 0,7 Mio.€ gerechnet. Diese lassen sich jedoch in den Planungsjahren 2024 bis 2026 nur unter Zuhilfenahme der Isolation krisenbedingter

Haushaltsbelastungen und deren Verbuchung als außerordentliche Erträge darstellen. Inzwischen hat die Landesregierung angekündigt, dass das NKF-CUIG nicht verlängert wird, sodass bezogen auf die mittelfristige Planung des Haushaltsplans 2023 jährlich außerordentliche Erträge zwischen 2,0 Mio. € und 3,3 Mio. € entfallen. Zusätzlich verursacht die Nicht-Verlängerung des NKF-CUIG im Vergleich zu 2023 steigende Kreisumlagen. Zusammenfassend sind vor diesen Hintergründen in den Folgejahren deutliche Defizite zu erwarten.

Die ausgewiesene Liquiditätsausstattung erfordert, vorbehaltlich unterjähriger Liquiditätsschwankungen, zum Jahresende 2023 voraussichtlich keinen Bestand an Liquiditätskrediten. Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung wird bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2026 mit einem negativen „Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit“ gerechnet. Damit wird der Liquiditätsbestand schrittweise verringert. Beginnend mit dem Jahr 2025 werden dann voraussichtlich überjährige Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung erforderlich.

Die Stadt Fröndenberg/Ruhr ist damit wie in der Vergangenheit auch zukünftig stark von der Entwicklung der globalen und nationalen wirtschaftlichen, politischen, pandemischen und nunmehr auch verstärkt kriegsbedingten Lage abhängig.

Damit einhergehend sind wesentliche Anteile der städtischen Finanzierung fremdbestimmt und abhängig von den übergeordneten Strukturen Kreis, Land und Bund. Die jetzt akute Ukraine-Krise wird voraussichtlich massive wirtschaftliche Einschnitte auch bezogen auf den städtischen Haushalt hinterlassen. Die Wucht der Entwicklung ist in ihren vollen Ausmaßen trotz der bisherigen Erfahrungen noch nicht klar zu beziffern. Es ist jedoch erkennbar, dass negative Veränderungen auf der Ertragsseite und demgegenüber deutlich steigende Aufwendungen - auch im weiteren Finanzplanungszeitraum – zu verzeichnen sein werden.

Die Lage der Stadt Fröndenberg/Ruhr muss in deutlich gesteigertem Umfang als risikobehaftet angesehen werden.

Für das **Sondervermögen Abwasserbetrieb der Stadt Fröndenberg/Ruhr** zeichnen sich derzeit keine Risiken ab, die die künftige Entwicklung gefährden könnten. Für das Sondervermögen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung existiert ein Handbuch zum Risikomanagement, in dem die Risiken aufgelistet und bewertet sowie die einzuleitenden Maßnahmen beschrieben sind. Wesentliches Ziel ist es dabei die Sicherstellung der ordnungsmäßigen Abwasserentsorgung im Stadtgebiet einschließlich der Erwirtschaftung einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung.

Besondere Chancen werden wegen des Betriebszwecks – Abwasserbeseitigung – nicht gesehen. Gemäß Ansatz im Erfolgsjahr 2023 wird ein Jahresergebnis von +2.260.173 Euro erwartet.

Neben den Investitionen in das Kanalnetz ist insbesondere die weitere Abarbeitung des Schadenskatasters im Zusammenhang mit Kanalsanierungsmaßnahmen zu nennen. Im Rahmen der SÜWVO werden zuvor definierte Kanalstrecken durch TV-Inspektion untersucht. Sofort erneuerungsbedürftige Netzteile werden umgehend instandgesetzt; übrige Erneuerungsmaßnahmen werden im Rahmen eines Gesamtkonzeptes vorgenommen.

Für das Wirtschaftsjahr 2023 ist nach den planmäßigen Erwartungen weiterhin mit einer zufriedenstellenden Entwicklung zu rechnen.

Die Gebühren für Schmutzwasser (Vollanschluss) bleiben im Jahr 2023 unverändert. Die Gebühren für Oberflächenentwässerung (Vollanschluss) sind ebenfalls konstant geblieben.

Der Abwasserbetrieb wird auch zukünftig in der Lage sein, seinen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

Für die **Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH** wurden keine den Bestand des Unternehmens gefährdenden Risiken festgestellt. Als kritische Risiken werden unter anderem gesehen:

- Kurzfristiger Ausfall von Versorgungsleitungen als typisches Risiko von Versorgungsunternehmen;
- Beteiligungsrisiken sowie Risiken aus hierzu gegebenen, verpflichtenden Sicherheiten in Form von Bürgschafts- bzw. Patronatserklärungen.

Den Beteiligungsrisiken wird durch eine enge Begleitung begegnet. Handelsrechtliche Wertveränderungen, die sowohl aus Wertminderungen, aber auch aus Wertaufholungen resultieren können, sind daher auch zukünftig zu beachten.

Für die Ertrags- und Vermögenslage können Risiken, die durch politische und rahmenrechtliche Vorgaben beeinflusst werden, zunehmend an Bedeutung gewinnen, da diese durch die Gesellschaft nur begrenzt zu steuern beziehungsweise zu beeinflussen sind.

Mit kontinuierlichen Effizienzsteigerungen lassen sich für die Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH Kosteneinsparpotenziale realisieren, die bei objektiver Betrachtung und für sichgenommen durch keine anderen Maßnahmen zu erreichen sind. Die Wirksamkeit und ggf. Amortisation von Maßnahmen bringen vielfach Kosteneinsparungen, die um ein Vielfaches höher sein können als beispielsweise eine Kostensenkung durch die Reduktion des Energiepreises.

Die Umsatz- und Ergebnisentwicklung wird wesentlich beeinflusst durch die Faktoren Bezugskosten-, Vertriebspreis- und Netzentgeltentwicklung sowie durch örtliche Witterungsgegebenheiten und den vorherrschenden konjunkturellen Gegebenheiten.

Darüber hinaus stehen Klimaschutz und Energieeffizienz sowie die Energiewende nach wie vor verstärkt im Fokus politischer Debatten und Entscheidungen.

Die Ergebnisse hieraus werden wesentliche Auswirkungen auf die energiewirtschaftliche Landschaft haben. Dabei wird schon jetzt deutlich, dass der mit der deutschen Energiewende zwingend erforderliche Umbau der Energieversorgung nicht nur Investitionen in Erzeugungs- und Netzkapazitäten notwendig macht, sondern auch in bisher noch nicht näher konkretisierte Maßnahmen zur Wahrung der Systemstabilität nach sich ziehen wird. Weitere regulatorische Eingriffe in diesen Bereichen werden erwartet.

Auch für das kommende Geschäftsjahr wird mit einer weiteren Intensivierung der Wettbewerbssituation hinsichtlich des Kundenwechselverhaltens in den betroffenen Geschäftssegmenten gerechnet. Insgesamt wird im Versorgungsbereich weiterhin ein nicht einfaches Marktumfeld erwartet, das zusätzlich durch zurzeit stark sinkende Energiepreise gekennzeichnet ist. Diese rühren im Wesentlichen aus einer Beruhigung des Energiemarktes und insbesondere aus dem guten Füllstand der Gasspeicher.

Das Etablieren von recht günstigen Energieangeboten am Markt und der hierdurch zukünftig steigenden Kundenwechselquote in der Grundversorgung führte seitens der Stadtwerke zu einer Rückstellungsbildung für drohende Verluste aus dem Energiegeschäft.

Die im Jahr 2021 eingeführte CO₂-Abgabe, die die Folgen des Klimawandels und anderer negativer Einflüsse auf die Umwelt abmildern soll, beträgt im Geschäftsjahr 2023 30 € pro Tonne und wird danach bis 2025 schrittweise auf 45 € pro Tonne erhöht. Ab 2026 könnte die Preisbildung im Wege der Auktionierung erfolgen. Für das erste Handelsjahr ist ein Preiskorridor von 55 bis 65 € pro Tonne fixiert.

Für das Jahr 2023 wird mit Investitionen in Höhe von 7,2 Mio. € geplant. Bei den Maßnahmen handelt es sich im Wesentlichen um die Erstellung von Erzeugungs-, Verteilungs-, Druckregel- und Umspannungsanlagen in den Versorgungsbereichen.

Für das Geschäftsjahr 2023 wird zurzeit ein positives Unternehmensergebnis in Höhe von etwa 0,7 Mio.€ erwartet.

Die **KommunalService Wickede-Fröndenberg AöR** verfügt derzeit aufgrund der übersichtlichen Geschäftsprozesse über kein Risikofrüherkennungssystem gem. § 91 Abs. 2 AktG. Der Vorstand betrachtet und bewertet Risiken im Rahmen der jährlichen Wirtschaftsplanung und des laufenden Controllings.

Risikien, auch solche, die den Bestand der Anstalt gefährden, sind nicht zu erkennen.

Chancen könnten sich durch neue kommunale Aufgaben, die an die Anstalt übertragen werden ergeben.

Für das Geschäftsjahr 2023 wird auf Basis der Planungen ein ausgeglichenes Ergebnis von 0,00 € erwartet.

Eine Beeinflussung der wirtschaftlichen Unternehmensentwicklung durch Auswirkungen der aktuellen Corona-Pandemie auf die KommunalService Wickede-Fröndenberg AöR wird derzeit nicht erwartet. Vorstellbar ist aber, dass es zu Mitarbeiterausfällen kommen kann, die dann anderweitig kompensiert werden müssen.

Der Ukraine-Krieg hat zu deutlichen Energiepreissteigerungen und zu einem Anstieg der Inflationsrate geführt. Das hat deutliche Auswirkungen auf die Kostenstruktur der AöR. Das Jahresergebnis ist aufgrund des Selbstkostendeckungsprinzips davon nicht berührt, jedoch können zusätzliche Belastungen für die Kernhaushalte der Stadt Fröndenberg/Ruhr und der Gemeinde Wickede (Ruhr) entstehen.

Inwieweit zukünftig weitere kommunale Aufgaben zur Durchführung an die Anstalt beauftragt werden, bleibt abzuwarten.

Fröndenberg/Ruhr, den 28. September 2023

Aufgestellt:
i.A.

Bestätigt:

gez. Holterhöfer
stv. Kämmerer

gez. Müller
Bürgermeisterin